



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	01.12.2023	2023/323/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 13

Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG's)

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über die strukturellen Kriterien, die unterstützende Wohnformern erfüllen müssen, damit sich der Landkreis Konstanz dem Grunde nach an den ungedeckten Kosten der Unterkunft und den ungedeckten Kosten für so genannte Präsenzkräfte beteiligen kann, wird beschlossen.

Vorberatung

Sitzung Sozialausschuss vom 27. November 2023

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Historie und Sachverhalt

Februar 2023, Sozialausschuss, Drucksachen- Nr. 2023/020

Seit Inkrafttreten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) im Jahr 2014 sind Pflege- WG's in Baden-Württemberg gesetzlich verankerte Wohn- und Versorgungsformen.

Leider wurde im WTPG (Landesrecht), das für den Betrieb von Pflege-WG's 24 Stunden - Präsenzkräfte fordert, nicht mit dem Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege im SGB XII (Bundesrecht) abgestimmt. Für die Übernahme von pauschalen Kosten für die Präsenzkräfte, findet sich im SGB XII und auch sonst keine Rechtsgrundlage.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das Land mehrfach aufgefordert, Ordnungs- und Leistungsrecht einander anzugleichen. Das Land ist jedoch nicht bereit von den ordnungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen, da es Pflegewohngemeinschaften als Alternative zur stationären Versorgung sieht und verweist auf eine Änderung des Bundesrechts. Das Thema wurde nun vom Land bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Pflegeversicherung eingebracht.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung bedarf es zur Finanzierung einer sozialpolitischen Entscheidung auf Kreisebene.

Das Thema wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 13. Februar 2023 beraten. Da die Thematik die Gemeinden betrifft, wurde dort angeregt, dieses in der Bürgermeisterdienstversammlung zu besprechen.

Aus den Bürgermeisterdienstversammlungen, die am 13. März 2023 und 10. Juli 2023 stattfanden, erhielt die Verwaltung den Auftrag, Richtlinien zur Finanzierung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Vorberatung des Sozialausschusses vom 20. November 2023 bestand Einigkeit, dass der dort vorgelegte Entwurf der Verwaltung noch nachzubessern sei. Die in der Sitzung und im Nachgang eingereichten Verbesserungs- bzw. Änderungsvorschläge wurden seitens der Verwaltung eingearbeitet und im Rahmen einer Videokonferenz mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern des Sozialausschusses am 30. November 2023 diskutiert und weiter modifiziert. Der nun als Anlage 1 angehängte Entwurf ist das Ergebnis dieser Abstimmungsrunde.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Kriterien für eine Finanzierung erfüllt sein (und dieser Waren die Basis für den Entwurf):

- Die Pflege-WG sollte der Sozialplanung/Bedarfsplanung des Landkreises entsprechen.
- Die Brutto-Gesamtaufwendungen der Pflege-WG sollten nicht höher sein als die Brutto-Gesamtaufwendungen bei einer stationären Versorgung zuzüglich eines bis zu 30 prozentigen Zuschlags. Für den Kostenvergleich sollen die Durchschnittskosten der 5 teuersten stationären Einrichtungen im Landkreis herangezogen werden.
- Die Kosten der Unterkunft sollten sozialhilfefähig sein d.h. den geltenden Mietobergrenzen entsprechen.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die beigefügte Richtlinie zum 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen und diese auf Ende 2024 zu evaluieren.

Anlagen

Anlage 1 – Richtlinie

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

Keine Auswirkungen:

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 113 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Soziale Teilhabe

Leistungsziel: Die Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften ist für Träger und Bewohner verlässlich geregelt.

Maßnahme: - Festlegung eines Finanzierungsrahmens für Pflegewohngemeinschaften
- Politische Entscheidung
- Schaffung alternativer Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Kosten für die Pflegewohngemeinschaften werden analog der Kosten für Heimbewohner übernommen. Gegebenenfalls können Mehrkosten bis zu 30 % anfallen. Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da diese einzelfallabhängig sind.